

Organisation, Inklusion und Verteilung. Soziale Ungleichheit in der funktional differenzierten Gesellschaft

Michael Bommes

1 Einleitung

Einer von Rudolf Stichweh in einer Diskussion geäußerten Bemerkung zufolge sind einzig die soziologische Systemtheorie, wie sie insbesondere von Niklas Luhmann entwickelt worden ist, und die in diesem Rahmen entworfene Gesellschaftstheorie als konsequente soziologische Ungleichheitsforschung angelegt. In der Theorie der funktionalen Differenzierung werde die Erzeugung einer Vielzahl von Differenzen und Ungleichheiten, wie sie für die moderne Gesellschaft kennzeichnend sei, systematisch als das Resultat der Operationsweise ihrer Funktionssysteme begriffen. Im Unterschied dazu reklamiere die ‚Soziologie der sozialen Ungleichheit‘ diesen Titel, den sie sich erst im Verlauf der 1980er Jahre zugelegt habe, ganz zu Unrecht, sei sie doch im Wesentlichen eine Forschung, die an der Gleichheit zwischen Individuen interessiert sei, die sie unter Kollektivbegriffen wie Klasse, Schicht, Ethnien o.ä. zusammenfasse.

Diese Bemerkung hat etwas von einem Kalauer,¹ ist jedoch instruktiv, so weit sie den unterschiedlichen Ausgangspunkt soziologischer Differenzierungstheorien und Theorien der sozialen (Un-)Gleichheit in den Blick rückt: Soziologische Differenzierungstheorien interessieren sich für die Produktion sozialer Differenzen, wie sie durch Differenzierungsformen ermöglicht bzw. limitiert werden. Differenzierungstheorie ist in der Systemtheorie als Theorie der Systembildung im Sozialsystem Gesellschaft konzipiert, und funktionale Differenzierung bezeichnet die Form der Differenzierung der modernen Gesellschaft in autonome, auf die Wahrnehmung von gesellschaftlichen Funktionen spezialisierten Teilsysteme (Luhmann 1997). In diesen Funktionssystemen der Ökonomie, des Rechts, der Politik, der Wissenschaft, der Erziehung, der Gesundheit, der Religion oder des Sports geht es zunächst und vor allem um die Gewährleistung der je erforderlichen funktionsspezifischen Kommunikationen und die Sicherung ihrer Fortsetzbarkeit. Resultat dieser Differenzierungsform ist die Freisetzung und enorme Steigerung von Kommunikationsmöglichkeiten und damit der sozialen Differenzbildung. Der Einbezug von Individuen in die einzelnen Funktionssysteme und die ihnen zugehörigen Or-

ganisationen² geschieht jeweils entlang ihrer jeweiligen Kommunikationserfordernisse. Probleme der Verteilung und sozialen Gleichheit gelten demgegenüber als sekundär.

Demgegenüber stellen Theorien sozialer Ungleichheit Differenzen und Gleichförmigkeiten der Verteilung sozialer Ressourcen wie Bildung, Einkommen oder berufliche Positionen zentral. Sie beziehen alle übrigen sozialen Differenzierungen auf das Problem der Verteilung und fassen sie vielfach als Resultat sozialer Auseinandersetzungen über Verteilungsverhältnisse auf. Die Strukturen der modernen Gesellschaft und ihre Entwicklungsmöglichkeiten beruhen in dieser Perspektive vor allem auf Klassen- und Schichtunterschieden bzw. – wie man inzwischen vorsichtiger und allgemeiner formuliert – auf strukturierter sozialer Ungleichheit. Für diese Aspekte ist in dieser Sicht der Begriff der Sozialstruktur reserviert.

Differenzierungstheorie, wie sie im Rahmen der Systemtheorie vertreten wird, und soziologische Ungleichheitsforschung bezeichnen zwei zentrale Paradigmen in der Soziologie, die weitgehend nebeneinander existieren und sich wechselseitig für mehr oder weniger unvereinbar halten. Darauf ist zuletzt von Schwinn (1998; 2000) und Schimank (1998) hingewiesen worden. Der vorliegende Text macht den Vorschlag, die Annahme der Systemtheorie, dass Verteilungsfragen in der funktional differenzierten Gesellschaft strukturtheoretisch gesehen sekundäre Problemstellungen bezeichnen, nicht als Verabschiedung, sondern als Ansatzpunkt für den Einbau der Problemstellung der sozialen Ungleichheitsforschung in die Systemtheorie zu nehmen.

Die Ungleichheitsforschung vermag offensichtlich regelmäßig und mit Erfolg, strukturierte soziale Ungleichheit (in Stichwehs Worten: Gleichheiten zwischen Individuen unter dem Gesichtspunkt der Verteilung) empirisch zu erfassen und zu beschreiben. Dem nachfolgend ausgearbeiteten Vorschlag liegt die Annahme zugrunde, dass dieser Erfolg seine Grundlagen darin hat, dass Individuen für die Erzeugung der Vielzahl von Differenzen und Überschussmöglichkeiten der Funktionssysteme und ihrer Organisationen mobilisiert werden, indem ihnen auf der Basis von Karrieremustern in Organisationen einigermäßen stabile und berechenbare Zuteilungen von sozialen Ressourcen und damit strukturierte soziale Verteilungen in Aussicht gestellt werden.

Der Versuch, die Problemstellung der sozialen Ungleichheitsforschung in die Systemtheorie einzubauen, stößt auf eine gut nachvollziehbare Skepsis. Ausdifferenzierte Subdisziplinen der Soziologie moderieren ihren Bezug zu allgemeinen soziologischen Theorieproblemen und Problemen der Gesellschaftstheorie unter dem Gesichtspunkt des Erhalts ihrer Problemstellung. Das gilt für die Familiensoziologie, die Industriesoziologie,³ die Soziologie sozialer Konflikte, die Migrationssoziologie oder eben auch für die Soziologie sozialer Ungleichheit und die damit

¹ Ähnlich dem unter Linken in den 1970er Jahren prominenten Kalauer von Negt/Kluge, dass doch die Arbeitnehmer die Arbeit geben und die Arbeitgeber sie nehmen würden.

² Eine mittlerweile in der Systemtheorie übliche abkürzende Formulierung. Vgl. aber zu den damit verbundenen Problemen den Beitrag von Tacke in diesem Band.

³ Vgl. dazu auch den Beitrag von Bommes/Tacke in diesem Band.

verbundene Sozialstrukturanalyse. Hier spielen traditionell gesellschaftstheoretisch orientierte Versuche der Erklärung von Ungleichheit eine große Rolle. Entsprechend werden Theorietraditionen auf Distanz gehalten, die die Problemstellung der sozialen Ungleichheit in dem Sinne nicht zentral genug stellen, dass sie soziale Ungleichheit als unmittelbar evidenten Ausgangspunkt für soziologische Theoriebildung betrachten.⁴ Andererseits trifft die Ungleichheitsforschung wiederkehrend auf selbst erzeugte Schwierigkeiten, so dass sich die Frage stellt, ob nicht solche Theorieangebote für die Problemstellung der sozialen Ungleichheit fruchtbar gemacht werden könnten, die aus den genannten Gründen auf Distanz gehalten werden, die aber, wie zu zeigen sein wird, konzeptionell aussichtsreiche Anschlussmöglichkeiten bieten.

Will man ausgerechnet die soziologische Systemtheorie ins Spiel bringen, dann ist zu plausibilisieren, dass sich die Problemstellungen der Ungleichheitsforschung auch dann adäquat aufnehmen lassen, wenn Ungleichheit nicht den unmittelbaren Ausgangspunkt soziologischer Theoriebildung bildet. Man kann Luhmanns Theorie der funktionalen Differenzierung mit gewissen Modifikationen für die Analyse von sozialen Verhältnissen und korrespondierenden Ungleichheitssemantiken produktiv machen. Sie macht einsichtig, dass die moderne Gesellschaft ein Verteilungs- und Ungleichheitsproblem hat, gerade weil in ihrer primären Differenzierungsform dafür strukturell keine Lösungsmöglichkeiten vorgesehen sind. Unter dem Gesichtspunkt funktionaler Differenzierung bezeichnen Verteilungs- und Ungleichheitsfragen sekundäre Problemstellungen, die gleichwohl der Lösung bedürfen. Diese Lösungen werden aber nicht in den einzelnen Funktionssystemen, sondern in Organisationen hervorgebracht. Dies soll im zweiten Schritt gezeigt werden. Es soll verdeutlicht werden, dass der Zusammenhang von Verteilung, Ungleichheit und den Strukturen der Inklusion und Exklusion in der modernen Gesellschaft begriffen werden kann als Resultat des Zusammenspiels von Organisationen in den verschiedenen Funktionssystemen und dem modernen Wohlfahrtsstaat. Aus diesem Zusammenspiel gehen organisatorisch und semantisch elaborierte Ordnungen der Verteilung sowie der Inklusion und Exklusion hervor. Ein Vorteil der Systemtheorie besteht hier vor allem darin, dass sie im Bezugsrahmen ihrer Theorie der modernen Gesellschaft zugleich eine Theorie der Organisation

⁴ Wie man dies zum Beispiel bei Kreckel (1992) finden kann, der ganz unvermittelt als Basis für die weitere Theoriebildung die Annahme formuliert, dass „alle Menschen ein Interesse daran haben, dass ihnen der gleichberechtigte Zugang zu den in ihrer sozialen Welt verfügbaren und allgemein begehrten Gütern nicht verwehrt ist und dass sie keinen einseitigen Abhängigkeitsverhältnissen oder Diskriminierungen ausgeliefert sind (...) angesichts der offenkundigen Existenz von gravierenden sozialen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten (müßte man) eigentlich mit fortdauernden Kämpfen, offener Autehmung und gewaltsamer Unterdrückung rechnen. Immer dann, wenn dennoch relative Ruhe und Ordnung herrschen, muss deshalb nach den spezifischen Ursachen dafür geforscht werden“ (ebd.: 22).

ausgearbeitet hat, deren konzeptionelle Bedeutung, wenn ich recht sehe, für die Ungleichheitsforschung bislang kaum zur Kenntnis genommen worden ist.

2 Ungleichheitsforschung und Differenzierungstheorie

Die Soziologie sozialer Ungleichheit, vormalig Klassen- und Schichtensoziologie, hat in ihren anspruchsvolleren Varianten für die Beschreibung der modernen Gesellschaft und ihr theoretisches Verständnis stets eine zentrale Stellung reklamiert: Sei es, dass sie den Erzeugungsmechanismus für Ungleichheit (Ausbeutung, Macht/Prestige-Differenzen, Klassenkonflikte oder Konflikte zwischen nutzenmaximierenden Akteuren über Ressourcen) als Teil der Kernstruktur der modernen Gesellschaft auffasst, in der ihre Sozialstrukturen, Klassen, Schichten oder benachteiligte Gruppen verankert sind; sei es, dass sie die Differenzierung, Pluralisierung und Entstrukturierung von Ungleichheit als Zeichen von Modernität deutet, das hierarchische Beschreibungsmodelle entplausibilisiert.

Die Individualisierungsdebatte in den 1980er Jahren hat diesen Anspruch der Ungleichheitsforschung ausgehöhlt. Eines ihrer Ergebnisse war die sukzessive Auflösung eines theoretischen Begriffs von Ungleichheit. Die methodologisch immer raffinierteren Verfahren (im Plural!) der Erfassung von Ungleichheit reflektierten die Diversifizierung von Ungleichheiten und die Kontextabhängigkeit ihrer Beobachtung und Beschreibung. Sie wurden und werden in der Ungleichheitsforschung unter den Stichworten Milieus und Lebensstile behandelt. Damit wurde zugleich deutlich, dass es keine gesellschaftseinheitliche Unterscheidung der relevanten Dimensionen von Ungleichheiten mehr gibt (sondern nur Konventionen der Forschung) und entsprechend auch keine sozialen Schichten oder Klassen, die sich entlang von Ungleichheitsgrenzen konstituieren und kollektiv als solche erfahren.

Beck (1983; 1986) hatte seine Diagnose der Individualisierung von Lebenslagen in der modernen Gesellschaft ‚jenseits von Klasse und Stand‘ erstmals 1983 präsentiert und damit eine langjährige Diskussion in Gang gesetzt. Man kann mit Geißler (1996) die Titel der Sonderbände der Sozialen Welt von 1983 und 1990 (Kreckel 1983; Berger/Hradil 1990) als symptomatisch für die aus dieser Debatte resultierende Akzentverschiebung betrachten: von der Untersuchung ‚sozialer Ungleichheiten‘ zur Beschreibung von ‚Lebenslagen, Lebensläufen, Lebensstilen‘. Gegen diesen Trend der Debatten der 1980er und frühen 1990er Jahre wird im Kontext der veränderten Weltlage der 1990er Jahre inzwischen wieder offensiver die fortbestehende Relevanz von Klassen- und Schichtenmodellen zur Beschreibung von sozialer Ungleichheit reklamiert. Anstelle einer ‚Detailverliebtheit‘ in der Entdeckung weiterer Differenzierungen werden wieder systematische, gesell-

schaftstheoretisch orientierte Versuche der Erklärung von Ungleichheit eingeklagt.⁵ Neben Geißler sehen sich im deutschsprachigen Raum auch Autoren wie Kreckel, Vester, Brock oder Dangschat seit Mitte der 1990er Jahre angesichts hoher Arbeitslosigkeit, sozialer Verarmungs- und Ausschlussprozesse, wachsender Einkommensunterschiede und abnehmender Leistungsfähigkeit von Wohlfahrtsstaaten in ihren Auffassungen bestätigt (vgl. die Beiträge in Berger/Vester 1998). Mit der Akzentsetzung auf die Ungleichartigkeiten der Lebensführung sei die klassische Perspektive und damit die Kernthematik der Ungleichheitsforschung abhandeln gekommen, nämlich ungleiche Lebenschancen „auf spezifische Positionen im sozialen Gefüge der Gesellschaft (allokative und distributive Ungleichheit) und die Offenheit bzw. Geschlossenheit von Positionen (Rekrutierungsungleichheit)“ (Klocke 1998: 212f.) zurückzuführen und damit „die systematische gesellschaftliche Produktion und Reproduktion von ungleichen Lebenschancen“ (Kreckel 1998: 31) zu erfassen. Dies sei aber erforderlich, wenn die soziologische Ungleichheitsforschung ihre „so fraglos eingenommene ‚Zentralstellung in der Makrosoziologie‘ nicht aufgeben“ wolle (ebd.).

Die empirische Stärke der alten Schicht- und Klassenanalysen beruhte und beruht darauf, dass gezeigt werden kann, dass die Verteilung sozialer Ressourcen nicht zufällig und plural, sondern über mehrere Dimensionen – Einkommen, Bildung, Gesundheit, Wohnverhältnisse etc. – strukturiert erfolgt. Insbesondere die Lebenslauforschung hat gezeigt (Mayer 1990; Mayer/Blossfeld 1990), dass sich Verteilungs- und Zugangsstrukturen durchaus schichtenförmig reproduzieren und daher von einer Entschichtung oder einem Zerfall der Klassengesellschaft in dem in der Ungleichheitsdebatte der 1980er Jahre gemeinten Sinne nicht gesprochen werden kann.

Die Debatte um das Ende von Klassen und Schichten, um neue und alte, vertikale und horizontale Ungleichheiten war aber ersichtlich vor allem eine Auseinandersetzung über die Angemessenheit von Hierarchie als Beschreibungsmodell der modernen Gesellschaft. Schon die nicht-marxistische soziologische Ungleichheitsforschung hat stets mit Skepsis auf die enge Verknüpfung der strukturtheoretischen, eben differenzierungstheoretischen Fassung der Gesellschaft als kapitalistische mit der kategorialen Beschreibung der daraus resultierenden Ungleichheitsstrukturen im Klassenbegriff reagiert. Ein Sinn des Schichtbegriffs seit Geiger war die Auflockerung dieses Zusammenhangs durch die Einführung einer Mehrzahl von „Schichtdeterminanten“ (vgl. Geißler 1985). Sofern die soziologische Un-

⁵ Vgl. z.B. Geißler 1996 und Berger/Vester 1998. Geißler betrachtet als einen Effekt der Debatte über die neuen Ungleichheiten die Ausuferung der Ungleichheitsforschung zur Vielfalts- und Lebensstilforschung. Resultat der kultursoziologischen Verkürzung dieser Forschung sei die Ersetzung der Kritik sozialer Ungleichheit und damit verbundener Ungerechtigkeit durch die Freude über die bunte Vielfalt. Geißler untermauert seine Kritik mit empirischem Material, das nach seiner Ansicht den Fortbestand klassischer Schichtstrukturen und ihre Relevanz für die Reproduktion strukturierter sozialer Ungleichheit belegt.

gleichheitsforschung sich aber nicht auf eine empirische Ungleichheitsforschung zurückzieht, die entschieden an sozial etablierte Erwartungen und Ziele anschließt und dadurch die Verbindung zu Fragen der Theorie der Gesellschaft aufgibt,⁶ sondern an der Ungleichheitsfrage als systematischem Erklärungsproblem, als Theoriefrage und -motiv festzuhalten versucht,⁷ stützt sie sich auf Gesellschaftstheorie.

Hier fällt nun eine – nur auf den ersten Blick – erstaunliche Selbstbeschränkung auf: Ungleichheitstheoretiker sind in der einen oder anderen, in härterer oder aufgeweichter Form Kapitalismus-, Klassen- und/oder Ausbeutungstheoretiker. Daraus resultiert folgende Gemeinsamkeit zwischen den durchaus verschiedenen Ansätzen:

Soziale Ungleichheit ist stets vor allem konzipiert als Resultat der Auseinandersetzungen zwischen Individuen und Kollektiven,⁸ ob man nun

- wie Kreckel (1992; 1998) die klassischen Dimensionen sozialer Ungleichheit (Macht und soziale Beziehungen/Prestige) um die Dimensionen Hierarchie und Wissen und einige andere ‚nicht-vertikale‘ Ungleichheiten wie Territorialität, Geschlecht, Alter, Generation oder Ethnizität erweitert und in diesem Sinne dem Argument der Differenzierung sozialer Ungleichheiten (in „kapitalistischen Staatsgesellschaften“) Rechnung zu tragen versucht,
- wie Dangschat in den letzten Jahren wieder verstärkt auf marxistische Klassentheorie, ergänzt um regulationstheoretische Argumente, setzt,
- wie Vester im Rückgriff auf Bourdieu von einem in sich differenzierten sozialen Raum des Klassenkampfes ausgeht,
- oder mit Geißler die Schichtenanalyse wesentlich im Bezugsrahmen einer kapitalistischen Industriegesellschaft betreibt.⁹

Die im Wesentlichen kapitalismustheoretisch angeleitete Beschreibung der Bedingungen, unter denen solche „Kämpfe“ oder Auseinandersetzungen über die Verteilung von Ressourcen stattfinden, hält in allen diesen Fällen auffällige Distanz zur Organisationssoziologie und zu den differenzierungstheoretischen Angeboten der soziologischen Gesellschaftstheorie.

Differenzierungstheorien stellen Verteilungs- und Ungleichheitsfragen nicht zentral. Diese Theorien haben aber an die Stelle kapitalismustheoretischer Gesellschaftsbeschreibungen, die sich im Wesentlichen auf die traditionelle Unterschei-

⁶ So etwa Hradil 1987. Dies gilt auch für Geißler, insofern er die soziologische Relevanz der Ungleichheitsproblematik vor allem in ihrer normativen Bedeutung als Gerechtigkeitsproblem begründet sieht.

⁷ Einschlägig sind Kreckel 1992; Bader/Benschop 1989 und Bader 1991. Vgl. aber auch die Beiträge von Brock, Klocke, Kronauer/Vogel oder Vester in Berger/Vester 1998.

⁸ Das führt in einigen Fällen zu einer eigentümlichen Kampfrhetorik (etwa bei Bader/Benschop, Vester oder Dangschat). Das Auffällige moderner Gesellschaft – jedenfalls in den reicheren Regionen – ist aber die eher geräuschlose und meist ganz unspektakuläre Herstellung von Ungleichheit und sozialem Ausschluss (was z.B. Kreckel trotz aller Kampfrhetorik sieht).

⁹ Dabei finden sich bei Geißler wiederkehrende Verweise auf funktionale Differenzierung, ohne dass dies einen systematischen Stellenwert in seinen Analysen gewinnt.

derung von Markt bzw. Gesellschaft und Staat stützen, weit differenziertere Beschreibungen der modernen Gesellschaft gesetzt: Sie machen deutlich, dass das Kennzeichen der modernen Gesellschaft nicht nur die Ausdifferenzierung einer kapitalistischen Ökonomie und einer staatsförmigen Politik ist, sondern ebenso die Ausdifferenzierung verselbständigter Funktionssysteme des Rechts, der Erziehung, der Gesundheit, der Wissenschaft, der Massenmedien, der Religion, der Kunst und des Sports sowie die korrespondierende Herausbildung moderner Organisationen in diesen Funktionskontexten. Es liegen ausgearbeitete Beschreibungen für solche Funktionssysteme vor, und die Funktionsweise moderner Organisationen erweist sich für immer mehr Bereiche der soziologischen Forschung als bedeutsam. Vor diesem Hintergrund ist kaum einsichtig, dass soziologische Beschreibungen der Verteilungs- und Ungleichheitsverhältnisse in der modernen Gesellschaft weitgehend darauf verzichten, die Strukturbedingungen, die in ausdifferenzierten Funktionsbereichen der modernen Gesellschaft und ihren Organisationen gelten, zu berücksichtigen, zumal für solche Bereiche wie Gesundheit, Erziehung, Massenmedien, Sport oder Wissenschaft unmittelbar einsichtig zu sein scheint, dass hier Verteilungen sozialer Ressourcen vorgenommen werden, die in der Forschung dann als relevante Dimensionen sozialer Ungleichheit registriert werden (können).

Hier erweist sich offensichtlich die wissenschaftsgeschichtliche Trennung der zwei bedeutsamen soziologischen Theorietraditionen, der Differenzierungstheorie und der Ungleichheitstheorie, als Hindernis.¹⁰ Beide waren bei Marx noch zusammengedacht. Bekanntlich ist bei ihm die Struktur der Ausdifferenzierung der kapitalistischen Ökonomie so beschrieben, dass daran unmittelbar eine Theorie der Ungleichheit als Klassentheorie angeschlossen werden kann. Die daran anschließende soziologische Ungleichheitsforschung löst diesen unterstellten engen Zusammenhang zwischen der kapitalistischen Differenzierungsform und Ungleichheit bzw. Klassenbildung auf. Weber bringt gegen Marx den Gesichtspunkt der ständischen Ehre zur Geltung, reklamiert gegenüber der Polarisierungsthese eine größere Binnendifferenzierung der „Erwerbsklassen“ und stellt die These der Homogenisierung und Revolutionierung der Arbeiterklasse in Frage.

Man kann, wie angedeutet, die nachfolgende Ungleichheitsforschung von Geiger über Schelsky, Dahrendorf und Bolte bis zu Beck und den neuen Ungleichheitstheoretikern – bei unterschiedlichen Auffassungen über den Fortbestand und die Bedeutung der sogenannten vertikalen Ungleichheiten – als Reaktion auf und Argumentation über die Entflechtung des Zusammenhangs von Differenzierungsstruktur und Ungleichheit interpretieren. Daraus ergeben sich zwei Möglichkeiten: Man kann die Ungleichheitsforschung strikt empirisieren und von Theoriefragen mehr oder weniger abkoppeln. Man kann aber auch weiter den Anspruch eines systematischen, gesellschaftstheoretisch orientierten Verständnisses von Verteilungsprozessen und sozialer Ungleichheit aufrechterhalten. In diesem Fall läge es

¹⁰ Vgl. dazu auch Schwinn 1998 und Schimank 1998.

für die Ungleichheitsforschung nahe zu fragen, ob dies mit den Mitteln einer Differenzierungstheorie gelingen kann, die zwar einen systematischen Zusammenhang zwischen primärer Differenzierungsstruktur und Verteilung nicht unterstellt, damit aber auch nicht prinzipiell bestreitet bzw. bestreiten muss, dass es strukturierte soziale Ungleichheit in der funktional differenzierten Gesellschaft gibt (vgl. z.B. Luhmann 1985).

Ein solcher Anschluss wird aber bislang kaum gesucht. Dies hat einen Grund sicherlich darin, dass in der differenzierungstheoretischen Tradition die strukturfunktionale Gesellschaftstheorie und ihre Variante einer Schichtungsanalyse (Parsons 1940; 1953; Davis/Moore 1940; zur Kritik: Mayntz 1961) in methodisch und theoretisch problematischer Weise versucht hatten, Schichtung und Ungleichheit auf funktionale Erfordernisse der Gesellschaft und ihrer Subsysteme zurückzuführen und damit gewissermaßen den Kern der Problemstellung der soziologischen Ungleichheitsforschung differenzierungstheoretisch einzuziehen. Ein anderer Grund scheint aber in jenem zu Anfang angesprochenen Charakteristikum von Subdisziplinen begründet zu liegen, dass sie ihren Bezug zu allgemeinen soziologischen Theorieproblemen und Problemen der Gesellschaftstheorie unter dem Gesichtspunkt des Erhalts ihrer Problemstellung moderieren. Die Ungleichheitsforschung rekurriert bei dem Versuch, gesellschaftstheoretische Ansprüche der Erklärung von Ungleichheit einzulösen, vermutlich so häufig auf modifizierte Kapitalismustheorien in der Marx-Weber-Tradition und verwendet Modelle von Kollektivakteuren, die über soziale Ressourcen streiten, da sie davon auszugehen scheint, dass nur Ansätze, die Ungleichheit als unmittelbaren Ausgangspunkt für die (Gesellschafts-)Theoriebildung nehmen, auch zur Lösung ihrer Problemstellung beitragen können – und sie operiert umgekehrt mit dem Verdacht, dass Theorien, die dies nicht tun, zwangsläufig die Problemstellung der Ungleichheitsforschung marginalisieren.

Dies führt zusammengefasst zu folgendem Befund: Die Ungleichheitsforschung konstatiert einerseits die Auflösung und Entflechtung des Zusammenhangs von Differenzierungsstruktur und Ungleichheit und kommt zugleich zu dem Ergebnis, dass gleichwohl soziale Ungleichheit als regelmäßiges Phänomen, als strukturierte soziale Ungleichheit an der Differenzierungsstruktur kristallisiert, wenn auch nicht bzw. gerade nicht in Entsprechung zu den klassischen Hierarchiemodellen. In ihren Versuchen, diesen Sachverhalt theoretisch zu reflektieren, hält sie aber Theorien sozialer Differenzierung auf Distanz und rekurriert bevorzugt auf kapitalismustheoretisch orientierte Traditionen.

gewisse Bedarf für Angewandte bei
vergleichenden Ansätzen

3 Funktionale Differenzierung und das Problem der Verteilung sozialer Ressourcen

Was kann die Ungleichheitsforschung für ihre Problemstellung gewinnen, wenn sie sich stärker auf die Theorie funktionaler Differenzierung bezieht, wie sie in der soziologischen Systemtheorie insbesondere von Luhmann formuliert worden ist? Um dies zu klären, muss man den Gedanken zulassen, dass die Ungleichheitsproblematik der modernen Gesellschaft auch dann angemessen erfasst werden kann, wenn man Ungleichheit nicht, wie Kreckel oder schon früher Dahrendorf, als eine primäre oder gar *die* primäre Problemstellung der Soziologie ansieht und als Ausgangspunkt der Theoriebildung betrachtet.

Kreckel (1992) stellt sich die Frage, wie man erklären kann, dass das Gleichheits-/Ungleichheitsproblem, selbst wenn es bereits in vormodernen Gesellschaften vorkommt, seine soziale Dynamik und Sprengkraft in der modernen Gesellschaft gewinnt. Erst die moderne Gesellschaft sei zur Produktion von Reichtum in einem Ausmaß in der Lage, das einen entsprechenden Verteilungsspielraum eröffne, dessen Wahrnehmung insbesondere von sozialen Bewegungen zugunsten von mehr Gleichheit eingeklagt werde.

Im Unterschied zu einem solchen, wenig strukturtheoretisch geführten Zugriff lässt sich differenzierungstheoretisch einsichtig machen, dass Gleichheit in der modernen Gesellschaft einen zentralen Stellenwert aufgrund der spezifischen Struktur des Einbezugs von Individuen in soziale Systeme gewinnt.¹¹ Die bereits von Marx gesehene ‚doppelte Freiheit‘ und die Gleichheit des Individuums – bei ihm die Voraussetzung der Inanspruchnahme als Ware Arbeitskraft auf Arbeitsmärkten – bezeichnet eine allgemeine Strukturvoraussetzung für die Inanspruchnahme von Individuen durch die Funktionssysteme der modernen Gesellschaft. Die positiv bewertete ‚Freiheit des Individuums‘ steht für die Freiheit von vorgängigen Bindungen und für die Möglichkeit, Bereitschaft und Fähigkeit von Individuen, spezifische Teilnahmeofferten sozialer Systeme wahrzunehmen. ‚Gleichheit‘ setzt partikularistische Zugangsrestriktionen außer Kraft, die Bedingungen des Einbezugs sind im Prinzip für alle gleich. Inklusionen kommen in den Funktionssystemen und Organisationen der modernen Gesellschaft zustande unter den dort gültigen Gesichtspunkten; sie sind mit der Freiheit und Gleichheit der Individuen von der Rücksichtnahme auf vorgängige Festlegungen befreit. Bedingung der Teilnahme von Individuen an der Gesellschaft ist also ihre Freisetzung, ihre Exklusion als Ganze (Luhmann 1989).

Diese formale Gleichheit, die eine soziale Voraussetzung der Teilnahme von Individuen in der modernen Gesellschaft bezeichnet, hat mit der Problemstellung

¹¹ Der Wert der Gleichheit ist natürlich bereits zuvor etwa im Christentum präsent, erfährt aber erst in der modernen Gesellschaft eine Verankerung in ihrer Differenzierungsstruktur.

der Ungleichheitsforschung noch wenig zu tun. Die moderne Forderung nach mehr substantieller sozialer Gleichheit von Individuen in Bezug auf grundlegende Teilnahme- und Lebenschancen besitzt ihren strukturellen Ankerpunkt in der nationalstaatlichen Organisationsform der Politik und der damit verbundenen Form der Inklusion, der Staatsbürgerschaft. Mitgliedschaft in der Nation als Staatsbürger begründet historisch und strukturell den Anspruch auf substantielle Gleichheit, wie schon Marshall (1992[1950]) gesehen hat. Diese besondere Inklusionsform liegt selbst in der besonderen Differenzierungsform der Politik, ihrer segmentären Binnendifferenzierung in Nationalstaaten begründet (Bommes 1999). Die soziale Semantik der Gleichheit als Form der Beobachtung und Bewertung der Verteilung von Ressourcen in der modernen Gesellschaft hat hier ihre strukturelle Grundlage.

Die Unterscheidung zwischen Gleichheit/Ungleichheit als sozialer Semantik der Beobachtung und Bewertung von Verteilung wie auch der Verteilung selbst macht darüber hinaus sichtbar, dass Probleme der Verteilung in der modernen Gesellschaft problematisch werden, weil es dafür in ihrer primären Differenzierungsform, der funktionalen Differenzierung, keine systematische Lösung mehr gibt und auch nicht geben kann.

Modi der Inklusion und Exklusion in soziale Systeme sind je nach Gesellschaftstyp mehr oder weniger eng mit Strukturen der Verteilung sozialer Ressourcen verknüpft. So ist etwa Einkommensarmut in der Gegenwartsgesellschaft vielfach Folge von Arbeitslosigkeit, also der misslingenden Inklusion in Positionen, die ein Einkommen verschaffen. Inklusions- und Exklusionsfragen sind jedoch nicht gleichzusetzen mit Verteilungsfragen. Verteilungen sind mit der Inanspruchnahme von Individuen nicht automatisch mitreguliert. Aus der Übernahme von Aufgaben als Arzt, Krankenschwester, Ingenieur, Wissenschaftler, Hausmeister, Tennisprofi oder Sozialarbeiter ergibt sich nicht zwangsläufig unter funktionalen Gesichtspunkten, wie hoch Gehälter, Prestige und soziale Anerkennung anzusetzen und entsprechend die finanziellen und sozialen Ressourcen von Organisationen zu verteilen sind.¹² Die Entstehung und Verfestigung von Einkommensverteilungen ist durch die Struktur funktionaler Differenzierung nicht mitreguliert. Für die Differenzierungsform der modernen Gesellschaft ist charakteristisch, dass Fragen der Inklusion/Exklusion und der Verteilung von Gütern systematisch auseinandertreten. Ihre Verteilungsverhältnisse und der Sachverhalt, dass die augenfälligen Diskrepanzen der Verteilung sich nicht mehr im Bezugsrahmen einer ständischen Ordnung der Inklusion rechtfertigen lassen, werden daher auch zunächst im Klassenbegriff reflexiv, der diese Diskrepanzen vor dem Hintergrund eines verallgemeinerten Anspruchs auf Gleichheit skandalisiert.¹³

¹² Das ist schon frühzeitig gegen die funktionale Schichtungstheorie von Davis und Moore (1940) geltend gemacht worden.

¹³ Damit wird die Verteilung in der Gesellschaft insofern reflexiv, als in Schicht und Klassenkategorien die „Verteilung der Verteilung“ gefaßt wird. Bei der Thematisierung von Ungleichheit geht es „nicht um Chancengleichheit schlechthin“, sondern um die „Bün-

Die moderne Gesellschaft kennt keine übergreifende, strukturell in ihrer Differenzierungsform verankerte Regelung für Verteilungsfragen. Der Einbezug von Individuen geschieht in den einzelnen Funktionssystemen und den ihnen zugehörigen Organisationen jeweils entlang von deren Kommunikationserfordernissen. Bei der Teilnahme am Recht, an der Politik, an der Erziehung, an der Familie, an der Wissenschaft und selbst an der Ökonomie geht es nicht in erster Linie um Verteilungsprobleme, sondern um die Mobilisierung von Individuen für die je erforderliche funktionsspezifischen Kommunikationen und die Sicherung von deren Fortsetzbarkeit. Man braucht Individuen für die Rechtssprechung, die Herstellung von politischen Entscheidungen, die Tötung von Investitionen oder die Entwicklung von Theorien. Indem Recht gesprochen, erzogen, investiert oder politisch entschieden wird, müssen selbst da, wo es unmittelbar um Verteilung geht, die Verteilungen von Erziehung und Ausbildung, Einkommen, politischem Einfluss, wissenschaftlicher Reputation, Gesundheitsversorgung unter den Prämissen der einzelnen Funktionssysteme als Voraussetzung behandelt werden, an die rechtliche Entscheidungen, Erziehungsmaßnahmen oder politische Entscheidungen nur anschließen können. Man kann politisch versuchen, die Arbeitsmarktaussichten von benachteiligten Jugendlichen durch berufliche Fördermaßnahmen zu verbessern, aber man kann ihnen politisch keine entsprechenden Abschlüsse zuteilen. Man kann durch Erziehung versuchen, die zukünftigen Chancen von Kindern aus einkommensschwachen Familien zu steigern, kann sie dort aber nicht unmittelbar mit Geld ausstatten. Das Recht kann dem Wohlfahrtsstaat auf der Grundlage des Sozialrechts auferlegen, höhere Leistungen an bedürftige Individuen zu zahlen. Es kann aber weder unmittelbar in ökonomische Verteilungsverhältnisse eingreifen noch wohlfahrtsstaatliche Leistungsgesetze erlassen.

Es kann unter Bedingungen der funktionalen Differenzierung für die Vielzahl von Inklusionen und Exklusionen keine übergreifende Regelung und damit auch keine in der primären Differenzierungsform selbst strukturell verankerbare Regelung von Verteilungen geben. Dies würde die funktionale Differenzierungsform selbst außer Kraft setzen. Probleme der Verteilung und sozialen Ungleichheit haben daher in der modernen Gesellschaft ihre Grundlage darin, dass diese einerseits keine prinzipielle Lösung dafür hat, andererseits aber offensichtlich gleichwohl wiederkehrend Lösungen für Verteilungen entstehen und sich verfestigen, die zu Phänomenen der Schichtbildung und der sozialen Registrierung von strukturierter Ungleichheit führen, die in der Ungleichheitsforschung thematisiert werden. Solche mehr oder weniger stabilen Lösungen können nicht als unmittelbares Resultat der primären Strukturmerkmale der modernen Gesellschaft, ihrer Differenzierungsform verstanden werden. Gleichwohl kommt es aber in den Funktionssystemen und Organisationen zu sekundären Strukturbildungen von Verteilungen, also zu der von der Ungleichheitsforschung identifizierten strukturierten Ungleichheit. Sie sind

„delung“ und „wechselseitige Verstärkung von einer Mehrzahl von Ungleichheiten“ (Luhmann 1985: 199 u 144).

sekundär deshalb, weil solche Strukturbildungen nicht schon logisch in der primären Struktur der Differenzierung angelegt sind, sich aber in ihrem Bezugsrahmen bilden.¹⁴

4 Zur Herstellung von sekundären Ordnungen der Verteilung und sozialen Ungleichheit durch Organisationen und Wohlfahrtsstaaten

In der modernen Gesellschaft werden die Bedingungen und Chancen der Inklusion und Exklusion in die Funktionssysteme und Regulationen von Verteilungen zu einem großen Teil durch Organisationen vermittelt und aufeinander bezogen. Funktionssysteme sind prinzipiell offen für die Inklusion aller Individuen als Personen unter den diese Systeme definierenden funktionsspezifischen Gesichtspunkten: Strukturell – und auch normativ als Wert – gilt Inklusionsuniversalismus. Jeder soll etwa als Bürger, Rechtssubjekt, Käufer oder Verkäufer, Schüler, Patient oder Zuschauer Zugang zur Politik, zum Recht, zur Ökonomie, zur Erziehung, zur Gesundheit, zum Sport oder zu den Massenmedien haben, sofern er die systemspezifischen Bedingungen erfüllt. Aber damit ist Teilnahme nicht garantiert, sondern nur die prinzipielle Möglichkeit formuliert. Die Realisierung des Inklusionsuniversalismus der Funktionssysteme ist sozial hoch voraussetzungsvoll, und die Schwierigkeiten der empirischen Umsetzung rufen den Wohlfahrtsstaat als politischen Moderator der Inklusionsverhältnisse in der modernen Gesellschaft auf den Plan (Bommes 1999). Dieser richtet aus den nachfolgend erläuterten Gründen seine Aufmerksamkeit auf Organisationen und moderiert von ihrem Inklusionsmodus ausgehend die sozialen Teilnahmechancen von Individuen.

Organisationen nehmen Individuen für formale Mitgliedschaftsrollen in Anspruch und spezifizieren in dieser Form die Bedingungen für Ein- und Austritt (Luhmann 1964: 39ff.). Organisationen gelingt diese Inanspruchnahme, da die Einnahme von Leistungsrollen in Organisationen die Voraussetzung dafür ist, dass Individuen ein Einkommen erzielen können. Die geforderte Bereitschaft zu arbei-

¹⁴ Schwinn (1998; 2000) läuft offene Türen ein, wenn er wiederholt feststellt, dass Verteilungs- und Ungleichheitsstrukturen aus der Form der funktionalen Differenzierung nicht ableitbar seien. Die These des Primats funktionaler Differenzierung impliziert nicht, dass man sich zwischen Differenzierungsanalyse und der Analyse sozialer Ungleichheit entscheiden muss (Schwinn 1998: 15). Die These des Primats der Differenzierungsform besagt, dass Strukturen sozialer Ungleichheit mehr oder weniger eng mit der jeweiligen Differenzierungsform einer Gesellschaft verknüpft sind und auf dieser aufbauen. In diesem Sinne setzen Strukturen sozialer Ungleichheit die jeweilige Differenzierungsform voraus: Sie bilden sich daran, sind durch diese limitiert und haben umgekehrt dann Rückwirkungen auf die Strukturentwicklung von Gesellschaft – wie dies an der Entstehung von Wohlfahrtsstaaten in der modernen Gesellschaft deutlich registriert werden kann.

ten inkludiert sie in die Ökonomie und stellt Organisationen damit ein Inklusionsmedium, Arbeit, für die erfolgreiche Inanspruchnahme von Individuen für immer unwahrscheinlichere, hoch spezifizierte Leistungsrollen in Organisationen zur Verfügung (vgl. Bommes/Tacke, in diesem Band). An dieses Steigerungsverhältnis zwischen Wirtschaft und Organisationen, in denen die verfügbaren Einkommen verteilt werden, schließt der Wohlfahrtsstaat an. Der Zusammenhang von Verteilung, Ungleichheit und den Strukturen der Inklusion und Exklusion in der modernen Gesellschaft ist daher in den wohlhabenden Regionen der Weltgesellschaft, wie nachfolgend verdeutlicht werden soll, als Resultat aus dem Zusammenspiel von Organisationen in Funktionssystemen und modernen Wohlfahrtsstaaten zu rekonstruieren.

Es ist evident, wo in der modernen Gesellschaft für die Lebensführung von Individuen bedeutsame Verteilungen vorgenommen werden: Bedingungen und Chancen der Inklusion und Exklusion in Funktionssysteme sowie die Regulationen von Verteilungen werden vor allem durch Organisationen vermittelt und aufeinander bezogen.¹⁵ Organisationen sind Sozialsysteme, die die Teilnahme von Individuen in spezifischer, für ihre übrigen Inklusionschancen folgenreicher Weise regulieren. Sie nehmen Individuen einerseits als Mitglieder für Leistungsrollen in Anspruch. Sie spezifizieren dazu die Bedingungen des Ein- und Austritts, zum Beispiel als Bandarbeiter, Schlosser, Buchhalter, Betriebswirt, Arzt, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Pförtner oder Personalchef. Der Zuschnitt solcher Mitgliedschaftsrollen in Organisationen und die damit verknüpften Erwartungen ihrer kompetenten Ausfüllung bezeichnet die Voraussetzungen der Inklusion in Leistungsrollen, zu denen die Mehrzahl der Individuen in der modernen Gesellschaft Zugang finden muss, um ein Einkommen zu erzielen. Andererseits inkludieren Organisationen Individuen in Publikumsrollen, z.B. als Publikum, Kunden, Patienten, Klienten oder Schüler, und sie eröffnen so Zugang zu den Leistungen der Funktionssysteme der Politik, der Wirtschaft, des Rechts, der Gesundheit oder der Erziehung. Organisationen vermitteln also auf doppelte Weise Bedingungen und Chancen der Inklusion und Exklusion in Funktionssysteme.

Organisationen beziehen Personen in formale Mitgliedschaftsrollen ein (bzw. schließen sie aus) unter dem Gesichtspunkt der Ressourcenbeschaffung und der Herstellung von Problemlösungen. Die unzähligen Organisationen in der modernen Gesellschaft befassen sich mit der Bereitstellung bzw. Beschaffung von Leistungen wie Arbeit, Einkommen, Produktionsgüter, Konsumgüter, Bedürfnisse, Konfliktlösungen, Rechte, kollektiv verbindliche Entscheidungen, Ausbildung, Wissen, Nachrichten, Unterhaltung, Therapien, Hilfe oder sportliche Leistungen. Zu dieser

¹⁵ Mehr als 90% aller Erwerbstätigen beziehen ihr Einkommen durch die Einnahme von Leistungsrollen in Organisationen. Mehr als 90% der erwachsenen Wohnbevölkerung in den reicheren Ländern (Europa, USA, Kanada, Australien, Japan) beziehen ihr Einkommen aus Erwerbstätigkeit, wohlfahrtsstaatlichen Transfereinkommen oder familiärer Alimentierung.

Ressourcenbeschaffung in Organisationen gehört auch der Einbezug und die Zuordnung von Individuen zu Mitgliedschaftsrollen.

Organisationen weisen Personen in Positionen ein unter dem Gesichtspunkt ihrer erwartbaren Eignung oder Kompetenz für aktuelle und zukünftige Positionen. Eine solche Eignung und Kompetenz lesen sie in der Regel dem Lebenslauf und der Karriere von Individuen ab. Eine solche Beobachtungsform von Individuen hat zur Voraussetzung, dass sich die Parallelisierung zwischen Differenzierungsform und Inklusionsform aufgelöst hat. Mit dem Übergang von der stratifikatorischen zur modernen Gesellschaft sind soziale Zugehörigkeit und daran gebundene Möglichkeiten und Erwartungen an Individuen nicht mehr festgelegt. Ihre Inklusion oder Exklusion orientiert sich damit an der personalen Vergangenheit, der Biographie als Inklusions- und Exklusionsgeschichte.¹⁶ Mit der ‚Institutionalisierung des Lebenslaufs‘ (Kohli 1985, 1986; Meyer 1986) wird die personale Vergangenheit zur Information, an der Erwartungen über die Zukunft gebildet werden können.

Die Beobachtung und Identifikation von Individuen auf der Grundlage ihrer Biographie bedeutet die Umstellung dieser Beobachtung von der Sozial- auf die Zeitdimension (Hahn 1988; Luhmann 1989b). Diese Umstellung erfährt ihre strukturelle Konsolidierung in den Inklusions- und Verteilungsverhältnissen der modernen Gesellschaft aufgrund ihrer Anschlussfähigkeit für Organisationen, Individuen und Wohlfahrtsstaaten. Für Organisationen macht sie das Problem der Inklusion von Individuen und der Regulierung von Inklusionsstandards entscheidbar; Wohlfahrtsstaaten gewinnen mit der Orientierung am Lebensverlauf von Individuen ein Ordnungsschema, an dem sie die politische Moderation der Inklusionsverhältnisse ausrichten können; Individuen schließlich gewinnen an der Institutionalisierung des Lebenslaufes Orientierungsmöglichkeiten, die sie zugleich an den Inklusionsbedingungen der Funktionssysteme und Organisationen ausrichtet.

Lebenslauf und Karriere bezeichnen soziale Formen. Sie stellen Organisationen und Individuen eine Ordnung der sozialen Inklusion zur Verfügung, an der man sich ausrichten kann, und damit gewinnt das Problem der Verteilung von Individuen auf Mitgliedschaftspositionen eine Lösungsform. Individuen werden daraufhin beobachtbar, ob ihre als Lebenslauf und Karriere dokumentierte Vergangenheit die Erfüllung der Anforderung von Mitgliedschaftsrollen wahrscheinlich macht oder nicht.

Daran können weitere Erwartungen angeschlossen werden. Karrieren formulieren Inklusionsansprüche in zwei Richtungen: Erziehungs- und Ausbildungskarrieren ebenso wie daran anschließende Berufserfahrungen begründen die Möglichkeit der Erwartung, dass Individuen für hochgradig spezifizierte Mitgliedschaftsrollen aufgrund ihrer Qualifikationen und Kompetenzen in Anspruch genommen werden können, und damit auch die Kommunikation entsprechender Leistungserwartungen.

¹⁶ Dieser Übergang wird historisch etwa an der Bedeutungszunahme der Laufbahn in der modernen Staatsverwaltung deutlich, die schließlich an die Stelle des Kriteriums der Abstammung tritt und damit den vormals privilegierten Zugang des Adels aufhebt.

gen. Umgekehrt begründen solche Erwartungen Ansprüche im Hinblick auf die Ausstattung von Arbeitsplätzen, die Stellung in der Organisation und damit verbundene Entscheidungskompetenzen, Einkommenshöhe, Prestige etc. Über diesen Erwartungen können also Verteilungsordnungen gebildet werden. Organisationen gewinnen damit die Möglichkeit, Individuen für die Bewältigung einer unsicheren Zukunft und damit verbundene, nicht im Vorhinein festlegbare Leistungserwartungen in Anspruch zu nehmen, weil sie ihnen eine Karriere und ihre Fortsetzbarkeit und damit Sicherheit in Aussicht stellen.

Dabei gilt einerseits: Je weniger die Erfüllbarkeit der Anforderungen, die mit einer Mitgliedschaftsrolle verbunden sind, den individuellen Trägern dieser Rolle und ihrem spezifischen Werdegang zugerechnet wird, desto geringer sind der Karrierewert dieser Mitgliedschaft, die daran gebundene Spezifizierbarkeit von Leistungserwartungen – und umgekehrt die Chancen der Erhebung von Ansprüchen auf Gegenleistungen. Aufgabenbündel, die beliebig viele erledigen können, machen den Einzelnen leicht ersetzbar. Andererseits lassen sich solche Chancen, Ansprüche zu erheben und durchzusetzen, selbst durch Organisation steigern: Verbände wie Gewerkschaften und Berufsverbände sind Organisationen, die sich reflexiv an den Inklusionsbedingungen in Organisationen, den Kriterien des Zugangs, den Leistungserwartungen und den damit verbundenen Verteilungen von Einkommen, Macht und Prestige bilden. Sie zielen auf die Stabilisierung und Sicherung durchgesetzter Inklusionsbedingungen durch Schließung, indem sie Karrieren in Berufen und daran gebundene Berechtigungen bündeln, formalisieren und standardisieren. Dies ist ein zentrales Thema der Berufssoziologie seit Max Weber (Beck/Brater/Daheim 1980).

Den zentralen Kontext für die Art und Weise, in der sich Organisationen bei der Inklusion von Individuen an Lebensläufen und Karrieren orientieren und Positionen und Einkommen verteilen, ebenso wie für die Herausbildung und Etablierung von Organisationen, die sich reflexiv mit den Bedingungen von Mitgliedschaft in Organisationen befassen, bilden nationale Wohlfahrtsstaaten. Moderne Wohlfahrtsstaaten sind bei aller Unterschiedlichkeit in ihrer organisatorischen Infrastruktur durch ihren reflexiven Bezug auf die Form Inklusion/Exklusion der modernen Gesellschaft gekennzeichnet, darin besteht ihre Gemeinsamkeit. Inklusion und Exklusion in die sozialen Systeme der modernen Gesellschaft erweisen sich als hoch voraussetzungsvoll und riskant. Wohlfahrtsstaaten zielen mit ihren Entscheidungen auf die politische Moderation dieser Bedingungen der Inklusion und Exklusion. Sie richten ihre Aufmerksamkeit historisch zunächst auf die Bearbeitung der Exklusionsrisiken des Arbeitsmarktes und weiten sie sukzessive auf die Exklusionsrisiken des Erziehungs-, Rechts-, Politik- und Gesundheitssystems sowie der Familiensysteme aus.

Zur Moderation dieser Risiken setzen Wohlfahrtsstaaten an dem Steigerungsverhältnis zwischen Ökonomie und Organisationen an. Die Rekrutierung von Personal, die Allokation von Positionen und Karrieren in Organisationen sind mit der Zuteilung von Geld, Reputation und Einfluss oder auch ökonomischem, kulturel-

lem und sozialem Kapital verbunden. Diese Zuteilungen waren von Beginn an ein zentraler Bezugspunkt von Wohlfahrtsstaaten. Denn die Form der Mitgliedschaft und die Bedingungen der erfolgreichen Inanspruchnahme von Individuen für diese Mitgliedschaft eröffnen und vermitteln sehr unterschiedlich verteilte Chancen auf Leistungen in Organisations- und Funktionskontexten, in denen Individuen nicht Leistungs-, sondern Komplementär- oder Publikumsrollen (Stichweh 1988) als Konsumenten, Wähler, Mandanten, Laien, Patienten, Publikum oder Schüler einnehmen. Dies ist im Fall des Konsums offensichtlich. Aber auch die Gesundheitschancen und die Fähigkeit zu Rechtskonflikten, der Erfolg in Erziehungsorganisationen oder die Einflusschancen in der Politik sind in vielfältiger Weise durch die organisatorischen Karrieremuster und die darüber vermittelten Verteilungen von Geld, Ansehen, Einfluss und Kontakten reguliert. Indem Wohlfahrtsstaaten in der Orientierung an den Inklusionsbedingungen in Organisationen Inklusionsgelegenheiten und -bereitschaften zu erzeugen versuchen und Exklusionsfolgen bearbeiten, zielen sie auf die Steigerung und vor allem die Übertragbarkeit der genannten, organisatorisch vermittelten Teilnahmekancen.

Den zentralen Rahmen für die Organisation einer solchen Steigerung und Übertragbarkeit bildet die Institutionalisierung des Lebenslaufs, eine Ordnungsform für die lebenslange Loyalitäts- und Leistungsbeziehung zwischen nationalen Wohlfahrtsstaaten und ihren Staatsbürgern. Das Leben von Individuen wird hier durch ein Bündel von Regulationen zeitlich als ein sequentielles Ablaufprogramm sozialer Inklusion und Exklusion strukturiert. Moderne Organisationen können sich auf den Lebenslauf und die Karriere als soziale Beobachtungsformen von Individuen nicht zuletzt deshalb stützen, weil Wohlfahrtsstaaten zentrale Voraussetzungen dafür schaffen, dass Individuen entsprechende Erwartungen erfüllen können: durch die Subventionierung von Familien; durch die politische Bereitstellung der Bedingungen für die Öffnung und den differenzierten Ausbau des Erziehungssystems, so dass Individuen mit dem erforderlichen Wissen und Kompetenzen ausgestattet werden, um fortschreitend differenziertere Mitgliedschaftsrollen in Organisationen einnehmen und dabei Karrieren aufbauen zu können; durch den Aufbau und die Bereitstellung von sozialen Sicherungsleistungen gegen Risiken wie Krankheit, Invalidität und Arbeitslosigkeit, die nicht zuletzt auf der Umverteilung und Zwangsverwendung von Einkommen beruhen; durch das Verbot oder die Einschränkung von ‚ruinösen‘ oder riskanten Inklusionsformen wie Kinderarbeit oder Nachtarbeit; durch Eingriffe in Exklusionsbefugnisse mittels Kündigungsschutz; durch die Strukturierung der Auseinandersetzungen über Inklusionsstandards mittels Koalitionsfreiheit und Tarifrecht; durch die Absicherung des Alters abhängig von der Dauer des Erwerbslebens usw.

Mit der Einführung solcher Interventionsformen, die organisiert sind einerseits mit Bezug auf Familien und andererseits entlang der Formen der Beschäftigung von Individuen in Organisationen, mit der zeitlichen Akkumulation von Berechtigungen und Ansprüchen, die abhängig sind von Beschäftigungszeiten, und mit der Intervention in die Bedingungen von Inklusion und Exklusion etabliert der Wohl-

fahrtsstaat das soziale Konzept des Lebenslaufs als sequentielles Programm. Es ist unterteilt in die Phasen der Kindheit/Ausbildung, des Erwerbs und des Ruhestandes. Um diese Phasen herum wird die Familie in der modernen Gesellschaft als Kernfamilie reorganisiert (Kohli 1986). Der Wohlfahrtsstaat orientiert in dieser Weise die Individuen auf die Strukturen des Lebenslaufs und damit auf die Erwartung hin, dass sie sich präparieren für Sequenzen von Inklusionen in verschiedene funktionale Kontexte und Organisationen und die hier geltenden und wohlfahrtsstaatlich moderierten Inklusionsordnungen. Mit der Durchsetzung dieser Erwartung bietet der Wohlfahrtsstaat zugleich Strukturen der Orientierung und Kontinuität.¹⁷ Die Erwartung, ein Individuum mit einer spezifischen und persönlichen Biographie und Identität zu sein, wird mit einer Form ausgestattet. Der Wohlfahrtsstaat schafft also wesentliche Voraussetzungen dafür, dass Organisationen Individuen in der Form der Karriere beobachten und daran entlang Inklusionen und Exklusionen ordnen können, indem er die Wahrscheinlichkeit steigert, dass Karrieren auch realisiert werden können. Die Beobachtungsform der Karriere in Organisationen beruht auf der Erwartung, dass ein normaler Lebenslauf realisiert werden kann und damit auf Voraussetzungen, die erst mit dem Zugang zu Familie, Erziehung, Recht, Gesundheit etc. geschaffen werden.

Es ist nicht schwer zu sehen, dass soziale Ordnungen, die für Bedingungen der Inklusion und Exklusion in Organisationen, für die Verteilung von sozialen Ressourcen wie Geld, Macht, Einfluss und Ansehen sowie die Teilnahmekancen in den verschiedenen Funktionsbereichen gefunden werden, parallel zur Institutionalisierung des Lebenslaufes und entlang der damit verbundenen Strukturvorgaben gebildet sind. Organisationen wie Gewerkschaften, Unternehmerverbände, Berufsverbände oder Kammern berufen sich für die Schneidung von Berufen und die Formulierung der Bedingungen ihrer Ausübung, für Einkommens- und soziale Sicherungsansprüche, für die Ablehnung von Inklusionszumutungen¹⁸ oder die Monopolisierung von Kompetenzen auf Kriterien wie Erziehung und Ausbildung, Qualifikation, berufliche Karriere, Familienstand, Alter oder Geschlecht und kombinieren diese in einer Weise, dass sich die jeweils vorgetragenen Ansprüche vertreten und rechtfertigen lassen. Für Organisationen machen solche Vorgaben nicht nur die Frage der Inklusion oder Exklusion von Individuen entscheidbar bzw. getroffene Entscheidungen formulierbar,¹⁹ sondern sie stellen auch darstellbare Krite-

¹⁷ Die Demographie beobachtet, wie solche Orientierungsstrukturen als Lebenslaufplanungen je nach wohlfahrtsstaatlicher Binnenstruktur sich in der psychischen und körperlichen Umwelt in ganz unterschiedlichen ‚Fertilitätsraten‘ niederschlagen. Vgl. dazu Birg 1993 und z.B. die Diskussion der diesbezüglichen Unterschiede zwischen Italien und Deutschland einerseits und Schweden andererseits bei Esping-Andersen 1996b, 1996c.

¹⁸ Etwa: „Samtags gehört Vati mir.“

¹⁹ Solche Kriterien machen die Vergabe von Stellen darstellbar, vielfach aber nicht entscheidbar, weil es keine eindeutige Beziehung zwischen Stellen und Individuen, die für ihre Besetzung in Frage kommen, gibt. In zahlreichen Organisationen gibt es hochgradig formalisierte Bewerbungsverfahren, die die Rekrutierung organisationsintern wie

rien für die Zuteilung von sozialen Ressourcen wie Einkommen, Macht, Ansehen und Einfluss zur Verfügung. Organisationen in unterschiedlichen Funktionsbereichen wie Ökonomie, Politik, Massenmedien, Gesundheit oder Wissenschaft handhaben diese Kriterien ersichtlich nicht einheitlich. Dabei spielt zum Beispiel eine bedeutende Rolle, ob Organisationen Geld politisch und/oder marktvermittelt beziehen, ob es sich um Tendenzbetriebe handelt oder um Organisationen, die ‚Außeralltäglichkeit‘ als Leistungen anbieten, wie zum Beispiel im Sport. Gleichwohl sind mit solchen Kriterien übergreifende und generelle Orientierungsgesichtspunkte der Entscheidung formuliert, die Inklusions- und Verteilungsfragen handhabbar und gerade darum Organisationen beobachtbar machen, die davon erheblich abweichen.²⁰

Die resultierenden Ordnungen der Inklusion/Exklusion und Verteilung unterscheiden sich in nationalen Wohlfahrtsstaaten erheblich (Esping-Anderson 1990; 1996a) in Abhängigkeit von ihrer Struktur, und entsprechend differiert der Zugschnitt der institutionalisierten Lebenslaufmuster oder die Ausrichtung der wohlfahrtsstaatlichen Moderation der Inklusionsverhältnisse.²¹ Die Bedeutung formaler und beruflicher Bildung für die Vergabe von Positionen in Organisationen und damit verbundene Rechte kann erheblich differieren. Dafür ist zum Beispiel von Bedeutung, ob formale Laufbahnstrukturen in staatlichen Verwaltungen historisch zum Vorbild werden für die Organisationsbildung in anderen Funktionssystemen oder ob Organisationen in das Erziehungssystem eingebunden sind – wie in Deutschland im Fall der dualen Berufsausbildung.²² Im Resultat ergeben sich dar-

-extern darstellbar machen und gegen Willkür- und Patronagevorwürfe immunisieren. Faktisch ausschlaggebend sind dann aber z.B. Kriterien wie Verwandtschaft, Nachbarschaft oder andere Netzwerkzugehörigkeiten, die von Belegschaften als Kriterien erfolgreich bei Entscheidern zur Geltung gebracht werden. An der organisationsinternen Rekrutierung von Mitgliedern kristallisieren soziale Netzwerke und davon ausgehend soziale Verteilungs- und Schließungsprozesse. Solche Netzwerke stützen die etablierten Kriterien der Beurteilung von Karrieren, indem diese als sozial legitime Beschreibungsmuster zur Darstellung der Vergabe von Stellen verwendet werden.

²⁰ So können Kirchen bei der Bezahlung ihres Personals in Krankenhäusern oder Kindergärten nicht unter Berufung auf religiös geforderte Barmherzigkeit wesentlich von den Standards in anderen vergleichbaren Einrichtungen abweichen. Und die Gehälter von Sportlern oder Medienstars rücken nicht zuletzt in den Blick unter dem Gesichtspunkt von Abweichung – eben Außeralltäglichkeit.

²¹ Zum Beispiel am „männlichen Normalverdiener“ wie in Deutschland oder an der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie wie in Schweden.

²² In welchem Ausmaß Schulabschlüsse für die kompetente Erfüllung der Anforderungen in Mitgliedschaftsrollen funktional erforderlich sind, ist jenseits der faktischen Entscheidungen in Organisationen eine eher offene Frage. Die Orientierung an Bildung als universalistischem Kriterium verschafft Wohlfahrtsstaaten, Verbänden und Organisationen auf je unterschiedliche Weise Anhaltspunkte und Möglichkeiten zur Lösung ihrer je eigenen Probleme – z.B. das Auflegen wohlfahrtsstaatlicher Qualifikationsprogramme, die Artikulation von Ansprüchen oder die Besetzung von Stellen. Damit wird das Errei-

aus von Land zu Land verschiedene Inklusions- und Verteilungsordnungen, verbunden mit jeweils anderen Risikostrukturen bezüglich der Inklusion und Exklusion und des mehr oder weniger eingeschränkten Zugangs zu sozialen Ressourcen. Diese Ordnungen werden als soziale Strukturen sichtbar,²³ als strukturierte soziale Ungleichheit, wie sie die Ungleichheitsforschung mit der Zusammenfassung von Individuen unter Schichtkategorien registriert; als differentiell verteilte Arbeitsmarktchancen abhängig von Qualifikation, Lebensalter und Geschlecht; als mehr oder weniger ausgedehnte Zeiten der Einkommensarmut, die schicht-, lebensphasen- und geschlechtsspezifisch variieren (Leibfried u.a. 1995; Leisering/Leibfried 1999); als Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit der Reinklusion in Arbeit und Einkommen bzw. Festschreibung von organisierter Hilfsbedürftigkeit in jeweils unterschiedlichen Wohlfahrtsstaatstypen (Esping-Anderson 1996a; Ganßmann/Haas 1999; Goodin u.a. 1999).

Zusammengefasst resultieren in dieser Weise aus dem Zusammenspiel wohlfahrtsstaatlicher Intervention, der reflexiven Organisation von Ansprüchen und ihrer Durchsetzung sowie den empirischen Entscheidungen in Organisationen über Inklusion und Exklusion sowie über die Zuteilung von Ressourcen elaborierte Ordnungen der Verteilung. Diese Strukturen bilden sich wie gezeigt sekundär an den Problemstellungen, wie sie sich Organisationen und nationalen Wohlfahrtsstaaten in der funktional differenzierten Gesellschaft stellen, und ihnen entsprechen Semantiken des Ein- und Ausschlusses und der Gerechtigkeit, von Gleichheit und Differenzierung, Solidarität und Konkurrenz, die die soziale Relevanz oder Irrelevanz von Individuen und das Ausmaß ihres Zugangs zu sozialen Ressourcen verstehbar und beschreibbar machen. Der Sachverhalt, dass die moderne Gesellschaft für Exklusionen ebenso wie für die faktisch vorgenommenen Verteilungen sozialer Ressourcen keine fraglosen Rechtfertigungssemantiken zur Verfügung hat, ist zugleich die Grundlage für die erheblichen Anstrengungen zur Bildung von Ordnungen für das Verteilungs- und Inklusions-/Exklusionsgeschehen. Indem Wohlfahrtsstaaten in die Inklusionsverhältnisse von Organisationen intervenieren, fertigen sie mit ihren Maßnahmen umfangreiche Beschreibungen von Inklusionsvoraussetzungen und -hindernissen als Risiken sowie damit verbundenen legitimen Ansprüchen an. Organisierte Ansprüche werden in lizenzierten Angemessenheitsdarstellungen vorgetragen, und Entscheidungen über Inklusion/Exklusion und Res-

chen von Abschlüssen unabhängig von der Frage der Funktionalität eine unerlässliche Inklusionsvoraussetzung.

²³ Dabei sollte nicht übersehen werden, dass sich in einem erheblichen Ausmaß die Verteilung sozialer Ressourcen auch jenseits solcher Ordnungen vollzieht. Zu denken wäre etwa an den Drogenhandel, Prostitution, Kriminalität, die sogenannte Schattenwirtschaft, illegale Migration usw. Solche Verteilungen gelten teils als illegitim und/ oder illegal und sie sind Gelegenheiten zur Reklamation der legitimen Ordnung. Aus den Modellen der Sozialstrukturbeschreibung der Ungleichheitsforschung fallen sie weitgehend heraus.

sourcenzuteilungen stellen die Eignung und das Verdienst der ausgewählten Kandidaten dar.

Die Leistung der Inklusions-/Exklusions- und Verteilungsordnungen, wie sie aus dem Zusammenspiel von Organisationen und Wohlfahrtsstaaten resultieren, sowie der zugehörigen Semantiken in der funktional differenzierten Gesellschaft besteht darin, dass Inklusions- und Verteilungsfragen eine die Funktionssysteme und Organisationen übergreifende Ordnungsstruktur erhalten, die in den Organisationen der verschiedenen Funktionssysteme jeweils kontextspezifisch zur Geltung kommt. Eine solche Struktur entlastet für die Dauer ihrer Gültigkeit davon, über Inklusions- und Verteilungsfragen jeweils organisations- und funktionspezifisch neu zu befinden. Die Auswirkungen einer solcher Ordnung sind ambivalent: Ihre relative Stabilität verschafft Organisationen und Funktionssystemen einen Spielraum zum Fortgang von Differenzierung, denn Individuen können mit der Stabilisierung von Inklusions- und Verteilungserwartungen für ganz unwahrscheinliche und unsichere Aufgabenstellungen in Anspruch genommen werden. Wohlfahrtsstaaten haben daher jenseits ihrer Selbstbeschreibung vor allem soziale Differenzierung und nicht so sehr soziale Gleichheit befördert (Halfmann/Bommes 1998). Andererseits können Verteilungsordnungen aber das Ressourcenpotential von Organisationen zu stark binden oder überfordern. Werden ihre Entwicklungsmöglichkeiten zu stark eingeschränkt oder gar zerstört, erodieren solche Ordnungen. Diese können aber auch einen Teil ihrer Bindungskraft aufgrund des Souveränitätsverlustes von Wohlfahrtsstaaten verlieren.

Diskussionen über die nachlassende Leistungskraft von Wohlfahrtsstaaten im Kontext der Globalisierung, über die Entstrukturierung sozialer Ungleichheit, die Erosion des ‚Normalarbeitsverhältnisses‘, das Wegbrechen der demographischen Grundlagen der sozialen Sicherungssysteme zeigen aktuelle Erosionsprozesse solcher Ordnungen an. Damit einher gehen Leistungseinbußen für die Klientel von Wohlfahrtsstaaten, die Entlegitimierung von Leistungsbezug, der Umbau von sozialen Sicherungssystemen, die Veränderung von Beschäftigungsverhältnissen und der Bedingungen des Zugangs zu den Leistungen des Erziehungs- und Gesundheitssystems, Einkommensverluste usw. Aber alle diese Veränderungsprozesse geschehen unter dem Vorzeichen der Umstrukturierung der Inklusions- und Verteilungsordnungen, nicht ihrer Auflösung. Davon ebenfalls betroffen sind die Struktur von Wohlfahrtsstaaten, die Organisationsbedingungen zur Durchsetzung von Ansprüchen, die Semantiken der Inklusion/Exklusion und der Verteilung. Aber gegebenenfalls sinkende Einkommen, reduzierte Leistungen von Wohlfahrtsstaaten und weniger soziale Sicherheit sind nicht gleichzusetzen mit der Auflösung von Ordnung. Hier kann offen gelassen werden, in welchen Modellen zukünftig resultierende Verhältnisse strukturierter sozialer Ungleichheit am besten beschrieben werden können.

5 Schluss

Der Text schlägt vor, Verteilungsordnungen und die darauf bezogene Semantik als kombiniertes Resultat aus den Lösungen zu begreifen, die Organisationen für ihre Strukturprobleme finden, und aus den darauf bezogenen politischen Regulationsformen des Wohlfahrtsstaates, der damit seine Probleme löst. In der Konsequenz dieses Vorschlags liegt, dass die Ungleichheitsforschung stärker an Organisationen in Funktionssystemen als sozialem Systemtypus und ihrer Reproduktionsform auszurichten wäre. Denn die Struktur der Verteilung sozialer Ressourcen ist Teil der Reproduktion von Organisationen. Bislang blendet die Ungleichheitsforschung diesen Zusammenhang mit ihrer Präferenz für individuelle und kollektive Akteure weitgehend aus.

Die hier entwickelten Überlegungen gehen damit offensichtlich davon aus, dass die Systemtheorie stärker genutzt werden kann zur Analyse von Problemstellungen der Verteilung sozialer Ressourcen und sozialer Ungleichheit. Damit ist nicht behauptet, dass man mit der Theorie funktionaler Differenzierung sogleich die ‚bessere‘ Ungleichheitsforschung betreiben kann. Es sollte aber verdeutlicht werden, dass es gute Gründe gibt, bei dem Versuch der theoretischen Verankerung der Ungleichheitsforschung an diese Gesellschaftstheorie anzuschließen, die bislang in Distanz zur Ungleichheitsforschung formuliert ist und entsprechend bisher – jenseits von rituellen Abgrenzungen – für Theorien der sozialen Ungleichheit weitgehend bedeutungslos war. Dies hat seinen Hintergrund vermutlich darin, dass nach Marx die differenzierungstheoretische und die ungleichheitstheoretische Soziologie zunehmend auseinandergetreten sind. Dies hat auf beiden Seiten zu Differenzierungen, Purifizierungen und vielen Klarstellungen geführt.

Die Ungleichheitsforschung hat ihre Beschreibungen in Distanz zu Differenzierungstheorien gebracht und war darum in der Lage, eine Vielfalt von Strukturbildungen der Ungleichheit zu identifizieren. Wo sie sich – nicht zuletzt angesichts der aktuellen Zunahme von Armut und Ausgrenzungsphänomenen – um gesellschaftstheoretische Rückversicherung bemüht, ist es aber kaum mehr einsichtig, erneut zu versuchen, Verteilungsstrukturen und Ungleichheitsstrukturen in der – kapitalistisch interpretierten – Differenzierungsstruktur der Gesellschaft zu verankern und damit durchlaufende Schwierigkeiten zu wiederholen.

Im Unterschied zur strukturfunktionalistischen Variante der Schichtungstheorie hat die Theorie funktionaler Differenzierung gerade dadurch, dass sie in Distanz zur Ungleichheitsforschung formuliert ist, keinen Versuch mehr gemacht, deren Problemstellung differenzierungstheoretisch einzuziehen. Die Systemtheorie ist so ausformuliert, dass man mit ihren Mitteln Strukturbildungen sozialer Ungleichheit in der funktional differenzierten Gesellschaft theoretisch beschreiben kann, ohne sie daraus abzuleiten. Die Theorie hat sich aber um solche Strukturbildungen bislang wenig – vermutlich zu wenig gekümmert (Nassehi 1997). Von beiden Seiten her ist damit ein Punkt erreicht, an dem das Ausprobieren einer erneuten Verknüpfung von Theorien sozialer Differenzierung und Theorien sozialer Ungleich-

heit lohnenswert erscheint – gerade deshalb, weil es nicht darum geht, die Problemstellung der einen Theorie in der der anderen aufzulösen, sondern den Zusammenhang zwischen beiden zu klären.

Literatur

- Bader, V.M. (1991): Kollektives Handeln. Opladen: Leske + Budrich.
 Bader, V.M.; Benschop, A. (1989): Ungleichheiten. Opladen: Leske + Budrich.
 Beck, U. (1983): ‚Jenseits von Klasse und Stand‘. Soziale Ungleichheit, gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten. In: Kreckel 1983, S. 35-74.
 Beck, U. (1986): Risikogesellschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
 Beck, U.; Brater, M.; Daheim, H. J. (1980): Soziologie der Arbeit und der Berufe. Grundlagen, Problemfelder, Forschungsergebnisse. Reinbek: Rowohlt.
 Berger, P.A.; Hradil, S. (Hg.) (1990): Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile. Soziale Welt. Sonderband 7. Göttingen: Schwartz.
 Berger, P.A.; Vestier, M. (Hg.) (1998): Alte Ungleichheiten, Neue Spaltungen. Opladen: Leske + Budrich.
 Birg, H. (1993): Eigendynamik demographisch expandierender und kontraktiver Bevölkerungen und internationale Wanderungen. In: Blanke, B. (Hg.): Zuwanderung und Asyl in der Konkurrenzgesellschaft. Opladen: Leske + Budrich, S. 25-78.
 Bommers, M. (1999): Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat. Ein differenzierungstheoretischer Entwurf. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
 Davis, K.; Moore, W. E. (1966 [1940]): Some Principles of Social Stratification. In: Bendix, R.; Lipset, S. M. (Eds.): Class, Status, and Power. New York: Free Press: S. 47-53.
 Esping-Andersen, G. (1990): The Three Worlds of Welfare Capitalism. Cambridge: Polity Press.
 Esping-Andersen, G. (Hg.) (1996a): Welfare States in Transition. National Adaptations in Global Economies. London et al.: Sage.
 Esping-Andersen, G. (1996b): After the Golden Age? Welfare State Dilemmas in a Global Economy. In: ders. 1996a, S. 1-31.
 Esping-Andersen, Gosta (1996c): Welfare States without Work: the Impasse of Labour Shedding and Familialism in Continental European Social Policy, in: ders. 1996a, S. 66-87.
 Gaußmann, H.; Haas, M. (1999): Arbeitsmärkte im Vergleich. Rigidität und Flexibilität auf den Arbeitsmärkten der USA, Japans und der Bundesrepublik Deutschland. Marburg: Schüren.
 Geißler, R. (1985): Die Schichtungssoziologie von Theodor Geiger. Zur Aktualität eines fast vergessenen Klassikers. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 37, 3: 387-410.
 Geißler, R. (1996): Kein Abschied von Klasse und Schicht. Ideologische Gefahren der deutschen Sozialstrukturanalyse. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 48, 2: 319-338.
 Goodin, R.E. et al. (1999): The Real Worlds of Welfare Capitalism. Cambridge: Cambridge University Press.
 Halfmann, J.; Bommers, M. (1998): Staatsbürgerschaft, Inklusionsvermittlung und Migration. Zum Souveränitätsverlust des Wohlfahrtsstaates. In: Bommers, M.; Halfmann, J. (Hg.): Migration in nationalen Wohlfahrtsstaaten. Theoretische und vergleichende Untersuchungen. Osnabrück: Rasch, S. 81-101.
 Hahn, A. (1988): Biographie und Lebenslauf. In: Brose, H.G.; Hildenbrand, B. (Hg.): Vom Ende des Individuums zur Individualität ohne Ende. Opladen: Leske + Budrich, S. 91-105.
 Hradil, S. (1987): Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Opladen: Leske + Budrich.
 Kohli, M. (1985): Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 37, 1: 1-29.

- Kohli, M. (1986): Gesellschaftszeit und Lebenszeit. Der Lebenslauf im Strukturwandel der Moderne, in: Berger, J. (Hg.): Die Moderne: Kontinuitäten und Zäsuren. Soziale Welt. Sonderband 4. Göttingen: Schwartz, S. 183–208.
- Kreckel, R. (Hg.) (1983): Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt. Sonderband 2. Göttingen: Schwartz.
- Kreckel, R. (1998): Klassentheorie am Ende der Klassengesellschaft. In: Berger, P.A.; Vester, M. (Hg.): Alte Ungleichheiten, Neue Spaltungen. Opladen: Leske + Budrich, S 31–47.
- Kreckel, R. (1992): Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit. Frankfurt a.M.; New York: Campus.
- Leibfried, S. u.a. (1995): Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Leisering, L./ Leibfried, S. (1999): Time and Poverty in Western Welfare States. United Germany in Perspective. Cambridge: Cambridge University Press.
- Luhmann, N. (1964): Funktionen und Folgen formaler Organisationen. Berlin: Duncker und Humblot.
- Luhmann, Niklas (1985): Zum Begriff der sozialen Klasse, in: ders. (Hg.): Soziale Differenzierung. Zur Geschichte einer Idee. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 119–162
- Luhmann, N. (1989a): Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft Bd. 3. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, N. (1989b): Individuum, Individualität, Individualismus, in: ders. 1989a, S. 149–258.
- Luhmann, N. (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Marshall, T. H. (1992 [1950]): Bürgerrechte und soziale Klassen: Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Mayer, K.-U. (1990): Soziale Ungleichheit und die Differenzierung von Lebensverläufen. In: Zapf, W. (Hg.): Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main 1990. Frankfurt a.M.; New York: Campus, S. 667–687.
- Mayer, K.-U./ Blossfeld, H.-P. (1990): Die gesellschaftliche Konstruktion sozialer Ungleichheit im Lebensverlauf, in: Berger/Hradil 1990, S. 153–188.
- Mayntz, R. (1961): Kritische Bemerkungen zur funktionalistischen Schichtungslehre. In: Glass, D.W.; König, R. (Hg.): Soziale Schichtung und soziale Mobilität. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 5. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 10–28.
- Meyer, J. W. (1986): The Self and the Life Course: Institutionalization and its Effects, in: Sörensen, A. B.; Weinert, F. E.; Sherrod, L. R. (Ed.): Human Development and the Life Course. Multidisciplinary Perspectives. Hillsdale, N.J.; London: Lawrence Erlbaum Associates, S. 199–216.
- Nassehi, A. (1997): Inklusion, Exklusion – Integration, Desintegration. Die Theorie funktionaler Differenzierung und die Desintegrationsthese, in: Heitmeyer, W. (Hg.): Was hält die Gesellschaft zusammen? Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 113–148.
- Parsons, T. (1954 [1940]): An Analytical Approach to the Theory of Social Stratification. In: ders.: Essays in Sociological Theory. Revised Edition. New York: Free Press, S. 69–88.
- Parsons, T. (1954 [1953]): A Revised Analytical Approach to the Theory of Social Stratification. In: ders.: Essays in Sociological Theory. Revised Edition. New York: Free Press, S. 386–439.
- Schimank, U. (1998): Funktionale Differenzierung und soziale Ungleichheit: die zwei Gesellschaftstheorien und ihre konflikttheoretische Verknüpfung. In: Giegel, H.J. (Hg.): Konflikt in modernen Gesellschaften. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 61–88.
- Schwinn, T. (1998): Soziale Ungleichheit und funktionale Differenzierung. Wiederaufnahme einer Diskussion. In: Zeitschrift für Soziologie 27, 1: 3–17.
- Schwinn, T. (2000): Inklusion und soziale Ungleichheit. In: Berliner Journal für Soziologie 10, 4: 471–483.
- Stichweh, R. (1988): Inklusion in Funktionssysteme der modernen Gesellschaft. In: Mayntz, R. et al.: Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme. Frankfurt a.M.; New York: Campus, S. 261–293.

Die Autorinnen und Autoren

Ingo Bode, geb. 1963, Dr. soc. pol., ist Hochschulassistent am Fach Soziologie der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg. Veröffentlichungen u. a.: Vermittlungsleistungen normativer Interessensorganisationen; in: Soziale Welt 49 (1998), 2, 183–204; Solidarität im Vorsorgestaat. Der französische Weg sozialer Sicherung und Gesundheitsversorgung. Frankfurt/New York 1999; Von Strategien und Zerreißen. Chancen und Gefahren loser Kopplung in freiwilligen Vereinigungen, in: Arbeitskreis Nonprofit-Organisationen (Hg.), Mission impossible? Strategien im Dritten Sektor; Opladen 2001.

Michael Bommés, geb. 1954, Dr. phil. habil., Professor für Soziologie am Institut für Sozialwissenschaften der Pädagogischen Hochschule Freiburg und Fellow des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Neuere Buchveröffentlichungen: Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat. Ein differenzierungstheoretischer Entwurf, Opladen 1999; Soziologie der Sozialen Arbeit. München/Weinheim 2000 (mit Albert Scherr); Welfare and Immigration: Challenging the Borders of the Welfare State, London 2000 (Hg. mit Andrew Geddes).

Alfons Bora, geb. 1957, Dr. phil., Assessor jur., ist Professor für Soziologie an der Universität Bielefeld. Neuere Veröffentlichungen: Differenzierung und Inklusion. Partizipative Öffentlichkeit im Rechtssystem moderner Gesellschaften. Baden-Baden 1999; Rechtliches Risikomanagement. Form, Funktion und Leistungsfähigkeit des Rechts in der Risikogesellschaft. Berlin 1999; Die imaginäre Einheit der Diskurse. Zur Funktion von „Verfahrensgerechtigkeit“, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 52 (2000), 1, 1–35 (mit Astrid Epp).

Hans-Georg Brose, geb. 1945, Dr. phil., ist Professor für Soziologie an der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg. Neuere Veröffentlichungen: Die Reorganisation der Arbeitsgesellschaft (Hg.), Frankfurt/New York 2000; Die neuen Grenzen organisierter Reziprozität (mit Ingo Bode), in: Berliner Journal für Soziologie 9 (1999), 2, 179–196; Telekom – Wie machen die das? Die Transformation der Beschäftigungsverhältnisse bei der Deutschen Telekom AG (mit Doris Blutner und Ursula Holtgrewe), Konstanz (im Druck).

Markus Göbel, geb. 1963, Dipl.-Soz., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld. Veröffentlichung: Inklusion / Exklusion: Karriere, Probleme und Distanzierungen eines systemtheoretischen Be-

Organisation und Gesellschaft

Herausgegeben von Günther Ortman

Wie wünscht man sich Organisationsforschung?

Theoretisch reflektiert, weder in Empirie noch in Organisationslehre oder -beratung sich erschöpfend.

An avancierte Sozial- und Gesellschaftstheorie anschließend, denn Organisationen sind in der Gesellschaft.

Interessiert an *Organisation als Phänomen der Moderne* und an ihrer Genese im Zuge der Entstehung und Entwicklung des Kapitalismus. Organisationen als Aktionszentren der modernen Gesellschaft ernstnehmend, in denen sich die gesellschaftliche Produktion, Interaktion, Kommunikation – gelinde gesagt – überwiegend abspielt.

Mit der erforderlichen Aufmerksamkeit für das Verhältnis von Organisation und Ökonomie, lebenswichtig nicht nur, aber besonders für Unternehmungen, die seit je als *das* Paradigma der Organisations-
theorie gelten.

Gleichwohl Fragen der Wahrnehmung, Interpretation und Kommunikation und also der Sinnkonstitution und solche der Legitimation nicht ausblendend, wie sie in der interpretativen resp. der Organisationskulturforschung und innerhalb des Ethik-Diskurses erörtert werden.

Organisation auch als Herrschaftszusammenhang thematisierend – als moderne, von Personen abgelöste Form der Herrschaft über Menschen und über Natur und materielle Ressourcen.

Kritisch gegenüber den Verletzungen der Welt, die in der Form der Organisation tatsächlich oder der Möglichkeit nach impliziert sind. Verbindung haltend zu Wirtschafts-, Arbeits- und Industriosociologie, Technik- und Wirtschaftsgeschichte, Volks- und Betriebswirtschaftslehre und womöglich die Abtrennung dieser Departments voneinander und von der Organisationsforschung revidierend.

Realitätsmächtig im Sinne von: empfindlich und aufschlußreich für die gesellschaftliche Realität und mit Neugier und Sinn für das Gewicht von Fragen, gemessen an der sozialen Praxis der Menschen.

So wünscht man sich Organisationsforschung. Die Reihe „Organisation und Gesellschaft“ ist für Arbeiten gedacht, die dazu beitragen.

Veronika Tacke (Hrsg.)

Organisation und gesellschaftliche Differenzierung

HB Politik

502

D

300

34

Bibliothek der
Pädagogischen Hochschule Freiburg

HB

05/791

Westdeutscher Verlag

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei
Der Deutschen Bibliothek erhältlich

1. Auflage Dezember 2001

Alle Rechte vorbehalten

© Westdeutscher Verlag GmbH, Wiesbaden 2001

Der Westdeutsche Verlag ist ein Unternehmen der Fachverlagsgruppe BertelsmannSpringer.
www.westdeutscher.vlg.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlagbild: Nina Faber de.sign, Wiesbaden

Umschlaggestaltung: Horst Dieter Bürkle, Darmstadt

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Rosch-Buch, Scheßlitz

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany

ISBN 3-531-13442-6

Inhalt

Einleitung <i>Veronika Tacke</i>	7
Funktionale Differenzierung, Durchorganisierung und Integration der modernen Gesellschaft <i>Uwe Schimank</i>	19
Zur komplementären Ausdifferenzierung von Organisationen und Funktionssystemen. Perspektiven einer Gesellschaftstheorie der Organisation <i>Tania Lieckweg / Christof Wehrsig</i>	39
Arbeit als Inklusionsmedium moderner Organisationen. Eine differenzierungstheoretische Perspektive <i>Michael Bommers / Veronika Tacke</i>	61
Die Rolle der Universitäten in der Ausdifferenzierung von Wissenschaft. Soziologie in Deutschland und den USA <i>Markus Göbel</i>	84
Zwischen den Grenzen. Intersystemische Organisationen im Spannungsfeld funktionaler Differenzierung <i>Ingo Bode / Hanns-Georg Brose</i>	112
Funktionale Differenzierung als Schema der Beobachtung von Organisationen. Zum theoretischen Problem und empirischen Wert von Organisationstypologien <i>Veronika Tacke</i>	141
Öffentliche Verwaltungen zwischen Recht und Politik. Die Multireferentialität organisatorischer Kommunikation <i>Alfons Bora</i>	170
Negationen in Funktionssystemen und Organisationen. Gedächtnisfunktionen im Kontext politischer Kommunikation <i>Klaus P. Japp</i>	192